

Schweizer Waffen sollen in die Ukraine gehen

- 19.06.2024
- Tages-Anzeiger
- Markus Häfliger

Deal im Bundeshaus Anderthalb Jahre lang wurde gestritten. Zwei Tage nach dem Bürgenstock-Gipfel steht ein Gesetzestext für die Weitergabe von Waffen an Kiew. Entscheidend dafür war eine SP-Frau. Er soll mit Schweizer Munition versorgt werden: Deutscher Fliegerabwehrpanzer vom Typ Gepard in der Nähe von Kiew. Foto: afp Markus Häfliger Nun also doch! Die Schweiz soll der Ukraine indirekte Waffenhilfe leisten.

Länder wie Deutschland, Dänemark oder Spanien sollen Kriegsmaterial, das sie einst in der Schweiz gekauft haben, an die Ukraine weitergeben dürfen. Das hat die Sicherheitspolitische Kommission (SIK) des Nationalrats entschieden - nur zwei Tage nach der Ukraine-Konferenz auf dem Bürgenstock. Die Kommissionmehrheit will das Kriegsmaterialgesetz, das solche Reexporte bisher verhindert, anpassen. Dafür legt die SIK einen detaillierten Gesetzesentwurf vor. Der Entscheid, der für die Öffentlichkeit überraschend kommt, ist der Höhepunkt in einem Drama, das im Bundeshaus seit anderthalb Jahren andauert.

Dass die Schweiz aufgrund ihrer Neutralität direkt keine Waffen an die Ukraine liefert, ist im Parlament praktisch unbestritten. Doch Politikerinnen und Politiker aus FDP, Mitte, SP und GLP wollen nun wenigstens Drittstaaten erlauben, Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion an Kiew weiterzugeben. «Koalition der Willigen» Darüber gerungen wird im Bundeshaus schon lange, doch bisher sind alle konkreten Vorschläge jeweils am Kleingedruckten gescheitert. Jetzt gelingt ein Durchbruch - aber nur sehr knapp. In der Kommission gab es einen Patt von 10 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Kommissionspräsidentin Priska Seiler Graf (SP) gab den Stichentscheid für den Gesetzesentwurf. Die Ja-Stimmen stammen aus FDP, Mitte, SP und GLP aber auch in diesen Parteien gibt es einzelne Abweichler. Seiler Graf spricht von einer «Koalition der Willigen». Man habe sich «zusammengerauft», Bürgerliche wie Linke hätten Kompromisse machen müssen, sagt Seiler Graf. Gegen die Gesetzesänderung stimmte die SVP.

Neutralitätsrechtlich und -politisch sei der Entscheid «heikel» sagt SVP-Nationalrat Thomas Hurter. «Wenn schon hätte man beschliessen müssen, dass alle Nichtwiederausfuhrerklärungen generell nach fünf Jahren aufgehoben werden.» In der Kommission drohten SVP-Vertreter bereits mit einem Referendum. Zunächst will die Kommission ihren Vorschlag nun in eine Vernehmlassung schicken. Der Nationalrat wird frühestens im Frühling 2025 darüber befinden können.

Ob die Kommissionmehrheit sich im Plenum des Nationalrats und im Ständerat durchsetzen kann, ist angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse offen. Der Hintergrund: Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine haben mindestens drei EU-Staaten die Schweiz ersucht, ursprünglich schweizerisches Kriegsmaterial an die Ukraine weitergeben zu dürfen. Deutschland wollte der Ukraine Munition für den Fliegerabwehrpanzer Gepard liefern, Dänemark 22 Piranha-Schützenpanzer und Spanien zwei 35-mm-Flugabwehrgeschütze. Diese Staaten brauchen für solche Reexporte eine Bewilligung des Bundesrats, weil sie sogenannte Nichtwiederausfuhrerklärungen unterzeichnet haben. Der Bundesrat hat jedoch alle Gesuche abgelehnt - unter Verweis auf das restriktive Kriegsmaterialgesetz und auf die Neutralität.

Detaillierte Bedingungen Diese Haltung stiess auf harsche Kritik im Ausland. Es gebe null Verständnis, dass der Bundesrat anderen Ländern die Weitergabe von Kriegsmaterial untersage, sagte Verteidigungsministerin Viola Amherd in einem Interview mit der Zeitung «Le Temps». Die SIK formuliert nun detaillierte Bedingungen, unter denen künftig Drittstaaten Schweizer Waffen

an die Ukraine (oder andere kriegsführende Staaten) weitergeben dürfen: — Seit Unterzeichnung der Erklärung zur Nichtwiederausfuhr sind mindestens fünf Jahre vergangen. — Der kriegführende Staat, der die Waffen erhalten soll, macht «von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch». — Der UNO-Sicherheitsrat hat einen Verstoß gegen das Gewaltverbot festgestellt.

— Falls der Sicherheitsrat (wie im Fall der Ukraine) blockiert ist, darf der Staat, der die Waffen ursprünglich gekauft hat, sie trotzdem weitergeben - wenn er zum Schluss kommt, dass es sich völkerrechtlich um einen Fall von Selbstverteidigung handelt. Das heisst, der reexportierende Staat entscheidet letztlich selber über die Weitergabe der Waffen. — Der Staat, der die Waffen erhält, darf die Menschenrechte «nicht schwerwiegend und systematisch» verletzen. — Es darf «kein hohes Risiko» geben, dass der Staat die Waffen gegen die eigene Zivilbevölkerung einsetzt. Eine Liste mit 25 Staaten Allerdings können sich auch künftig nicht alle Käuferstaaten auf den neuen Gesetzesparagrafen berufen.

Erlaubt würden solche Reexporte nur 25 westlichen Staaten, die in der Kriegsmaterialverordnung namentlich aufgeführt sind. Saudiarabien zum Beispiel, ein wichtiger Kunde der hiesigen Rüstungsindustrie, dürfte auch weiterhin keine Schweizer Waffen reexportieren. Umstritten war in der Kommission, dass die neue Regel auch rückwirkend gilt für Waffenexporte, die schon vor Jahrzehnten erfolgten. Dieses Element war für einzelne Nein-Stimmen und Enthaltungen verantwortlich. Den Anstoss zur nun gefundenen Lösung gab ursprünglich die Aargauer FDP-Nationalrätin Maja Riniker.

Im Februar 2023, als die SIK in der Frage der Reexporte völlig zerstritten war, lancierte Riniker eine parlamentarische Initiative, welche den Ausgangspunkt für den nun vorliegenden Gesetzesentwurf bildete. Im Normalfall ist es der Bundesrat, der dem Parlament Gesetzesentwürfe unterbreitet. Weil die Regierung bei den Waffenexporten aber eine sehr restriktive Linie vertritt, hat ihr die Kommission das Heft nun aus der Hand genommen.